

Ärztliche Bescheinigung der Sporttauglichkeit

Abgabe bis 31. März des laufenden Kalenderjahres.



Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Straße / Nr.:

 /

PLZ / Wohnort:

 /

ist zum Zeitpunkt der Untersuchung sporttauglich und kann am Schwimmtrainingsbetrieb und an Schwimmwettkämpfen teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des untersuchenden Arztes

Auszug aus den DSV - Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil - §11 Sportgesundheit

(1) Jeder Sportler, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

(4) Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.